

Fraktion FW / FWG  
Claus Spieler  
Marktstraße 49  
91257 Pegnitz / Büchenbach

Pegnitz, 29.08.2022



Stadt Pegnitz  
Geschäftsleitung  
Hauptstraße 37

91257 Pegnitz

## Antrag gemäß §25 der Geschäftsordnung – Änderung der Satzung der Stadt Pegnitz über Ehrungen und Auszeichnungen

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der kürzlich geführten Diskussionen zur Verleihung der Bürgermedaille an Stadträte bzw. Ortssprecher und die Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ bedarf es aus Sicht der FWG/FW einer Überarbeitung und Aktualisierung der Satzung.

Bei der Verleihung der Bürgermedaille an Stadträte bzw. Ortssprecher handelt es sich nach unserer Meinung um eine Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, während das Bürgermeisteramt angemessen alimentiert ist.

Aus diesem Grund empfinden wir es als unangemessen, wenn die Amtszeit eines hauptamtlichen Bürgermeisters bei der Berechnung der Tätigkeitszeit im Stadtratsgremium zur Verleihung der Bürgermedaille berücksichtigt wird.

Ein weiterer Streitpunkt war in der Vergangenheit die Zuerkennung des Ehrentitels „Altbürgermeister“. Hierzu schlagen wir vor, die Satzung um diese Thematik zu ergänzen. In Ermangelung an allgemeingültigen Vorgaben schlagen wir vor, den Ausführungen des Wikipedia Eintrages hierüber zu folgen.

### Altbürgermeister

**Altbürgermeister** ist eine durch den Stadtrat bzw. Gemeinderat verliehene Ehrenbezeichnung.<sup>[1]</sup>

Der Ehrentitel „Altbürgermeister“ wird durch eine Satzung<sup>[2]</sup>, die der Rat nach der jeweiligen Gemeindeordnung erlassen hat, verliehen. Mit dieser Ehrenbezeichnung können meist Personen ausgezeichnet werden, die eine außergewöhnlich lange Zeit das Amt des Bürgermeisters innehalten oder sich in ihrem Amt in besonderer Weise um die Stadt bzw. Gemeinde verdient gemacht haben.

#### Weblinks [ Bearbeiten | Quelltext bearbeiten ]

Wiktionary: Altbürgermeister – Bedeutungserklärungen, Wortherkunft, Synonyme, Übersetzungen

#### Einzelnachweise [ Bearbeiten | Quelltext bearbeiten ]

- <sup>↑</sup> <https://www.freistaat.bayern/dokumente/aufgabenbeschreibung/93330580593>
- <sup>↑</sup> Die Ehrungensatzung der Stadt Duisburg als Beispiel (Memento vom 22. Februar 2014 im Internet Archive)

Kategorie: Ehrentitel

In der Frage: Was ist eine außergewöhnlich lange Amtszeit? – schlagen wir die Festlegung auf mindestens zwei volle Amtsperioden vor. Unbenommen bleibt die Entscheidung des Stadtrates, einen Bürgermeister für besondere Dienste zum Wohle der Stadt zu ehren.

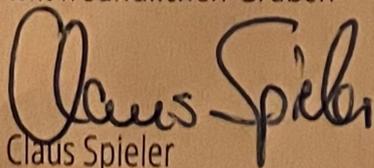
Des Weiteren schlagen wir vor, dass Anträge zur Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ weder durch Verwaltungsangestellte noch durch den Titelempfänger selbst gestellt werden können. Das Recht auf Antragstellung zur Verleihung des Ehrentitels soll ausdrücklich Mitgliedern des Stadtratsremiums vorbehalten sein. Entsprechende Anträge müssen, sollten sie vor Ablauf von zwei Wahlperioden gestellt werden, durch den Antragstellenden entsprechend begründet sein.

Der Stadtrat möge in öffentlicher Sitzung beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Stadt Pegnitz über Ehrungen und Auszeichnungen vom 04. September 1973 um nachfolgende Festlegungen zu ergänzen:

1. Bei der Berechnung der Tätigkeitszeit im Stadtratsgremium zur Verleihung der Bürgermedaille für Stadträte und Ortssprecher sind ausschließlich ehrenamtlich erbrachte Tätigkeitszeiten anzurechnen.
2. Die Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ steht ausschließlich ehemaligen (hauptamtlichen) Bürgermeistern zu, welche eine außergewöhnlich lange Zeit das Amt des Bürgermeisters innehatten (mind. 2 Amtsperioden) oder sich in ihrem Amt in besonderer Weise um die Stadt Pegnitz verdient gemacht haben.
3. Das Recht zur Antragstellung auf Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ steht ausschließlich Mitgliedern des Stadtratsremiums zu. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Stadtratsremiums per Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spieler

(Fraktionsvorsitzender)